



Stadtrat am 25.02.2014		öffentlich		
Nr. der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/942/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 11.02.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan, 10. Änderung im Bereich "Hof Grube"

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, den Beschluss vom 18.7.2013 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hof Grube“ aufzuheben.
2. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hof Grube“ einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis **APS:** **J:** ____ **N:** ____ **E:** ____

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

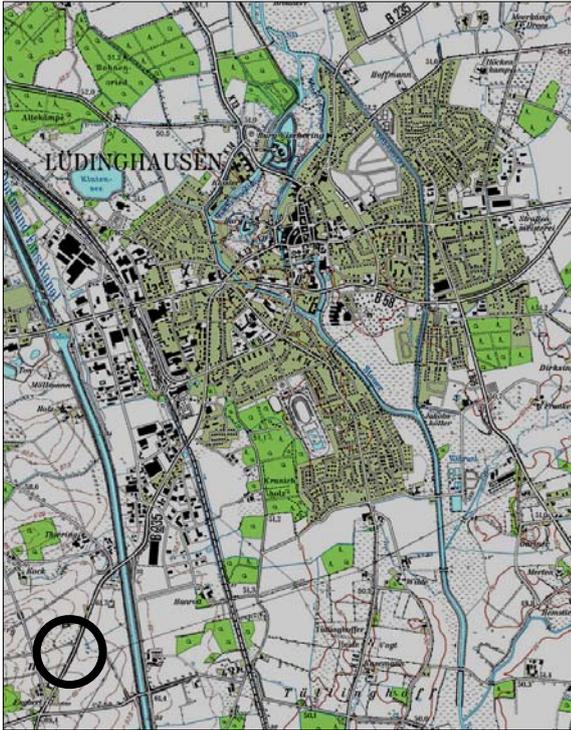
III. Sachverhalt:

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hof Grube" ist - nach der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange) im Sommer 2013 - vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 18.7.2013 beschlossen worden.

Anschließend sind die gesamten Verfahrensunterlagen zusammengetragen und zur Genehmigung an die Bezirksregierung Münster gesandt worden.

Von dort ist der Hinweis gekommen, dass nach aktueller Rechtsprechung in der seinerzeitigen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung deutlicher / ausführlicher hätte darauf hingewiesen werden müssen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Auf Grundlage eines vergleichbar gelagerten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.7.2013 könne daher keine Genehmigung der FNP-Änderung erteilt werden. Stattdessen werde empfohlen, den Ratsbeschluss aufzuheben und das Verfahren ab der Offenlegung - nun mit ausführlicherer Bekanntmachung - zu wiederholen.

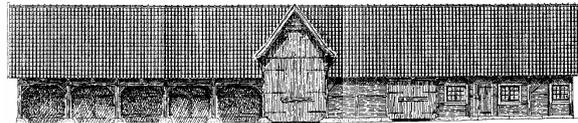
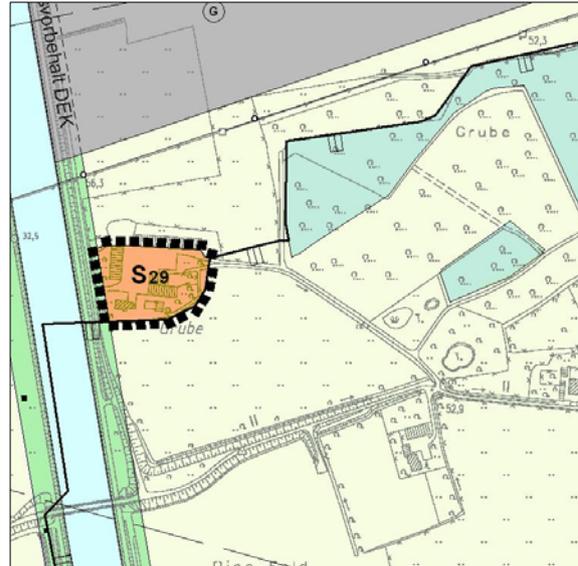
Lageplan (nicht maßstäblich)



2

Entwurf zur FNP-Änderung

(unmaßstäblich)



wiederaufzubauende "translozierte" Durchfahrtscheune

